



INFOBLATT 14 (Stand: 01.12.2021)

Einbau von Leitungen in Schutzbauten (TWO/TWS)

Der Einbau von schutzraumfremden Leitungen in Schutzbauten ist, **wenn nachweisbar nicht anders möglich, mit Auflagen gestattet**. Die Durchführung mit Dampf und Gas sowie gefährdenden Medien sind nicht zulässig. Eine Bewilligung ist vorgängig beim Amt für Militär und Zivilschutz, Fachstelle Schutzbau, einzuholen.

1. Grundlagen

Basis für die Beurteilung von Einbauten sind die gesetzlichen Grundlagen sowie die technischen Weisungen für Schutzanlagen:

- Art. 79 und Art. 106 ZSV
- TWO 1977 / TWS 1982 / TWK 2017 / TW Schock 2021 und Anhang

2. Voraussetzungen / Auflagen

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Schutzraumkomponenten müssen auch nach dem Einbau der Leitungen jederzeit zugänglich und kontrollierbar sein (Funktionskontrolle).
- Die bestehenden technischen Installationen dürfen funktionell nicht beeinträchtigt werden (z.B. Elektrokanäle, Einlageteile wie Abzweigdosen, Beleuchtungen, Armaturen, etc.).
- Die Erneuerung der Anlage gemäss TWE muss möglich sein.
- Die statische Machbarkeit (Bohrloch) ist durch einen Bauingenieur nachzuweisen.
- Die Leitungsdurchführungen durch die Schutzbauhülle müssen mit einer zugelassenen gas- und druckfesten Durchführung erfolgen.
- Befestigungen der Leitungen sind in schocksicherer Ausführung, ab DN 20, zu erstellen.
- Das Leitungsmaterial von unter Druck stehenden Medien muss aus Stahl (oder gemäss Zulassungsliste des BABS) bestehen.
- Die Hand-Absperrorgane müssen auf der Zuflussseite ausserhalb der Schutzanlage angeordnet sein.
- Die Abwasserleitungen aus Kunststoffrohren sind in HD-Qualität auszuführen. Es sind nur Schweissverbindungen zulässig.
- Die Leitungen sind mit dauerhaften Schildern zu bezeichnen (Medien, etc.).
- Die Anlagedokumentation (Revisionspläne, Daten, etc.) ist anzupassen.
- Der maximale Durchmesser darf höchstens DN 50 betragen.

3. Eingabedokumente

Als Beilage zum Gesuch sind die folgenden Dokumente notwendig:

- Kurzbeschrieb und Antrag/Begründung mit Einverständnis der Gemeinde.
- Kompletter Grundrissplan (Schnitte soweit notwendig) mit eingezeichneten bestehenden und neuen Leitungen inklusive Medienbezeichnungen, Dimensionen, Dämmstärken, Absperrungen und Höhenlagen.
- Bezeichnung (Fabrikat, Typ, etc.) der vorgesehenen Materialien wie Absperrorgane, Befestigungen, gasdichte Durchführungen, etc.

Die Eingabedokumente sind 3-fach zu erstellen. Das Kontrollorgan kontrolliert die Vollständigkeit der Eingabedokumente, ergänzt mit Objektdaten sowie Beurteilung und übermittelt diese zur Genehmigung an die Fachstelle Schutzbau weiter.

4. Abnahme

Die Abnahme der eingebauten Leitungen und Kontrolle der revidierten Installationspläne erfolgt durch die Fachstelle Schutzbau.